

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

### 1. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Schützenhalle“, Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB
- Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 1. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 26, „An der Schützenhalle“, Ortsteil Bad Sassendorf beschlossen. Am 07.03.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Schützenhalle mit Lebensmittelmarkt und Wiese (Mischgebiet - MI - und Sondergebiet - SO - großflächiger Einzelhandel) und Festsetzung der zulässigen Verkaufsfläche auf maximal 1.000 m<sup>2</sup>.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

#### Verfahren:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom **06.05.2024** bis einschließlich **07.06.2024**

im Internet unter folgendem Link

[rathaus.bad-sassendorf.de](https://www.rathaus.bad-sassendorf.de)

veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

## Hinweise:

1. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB können die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

## Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

### Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
3. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mail-Adresse: [bauverwaltung@bad-sassendorf.de](mailto:bauverwaltung@bad-sassendorf.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### 5. Umweltprüfung:

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

## Bekanntmachungsanordnung:

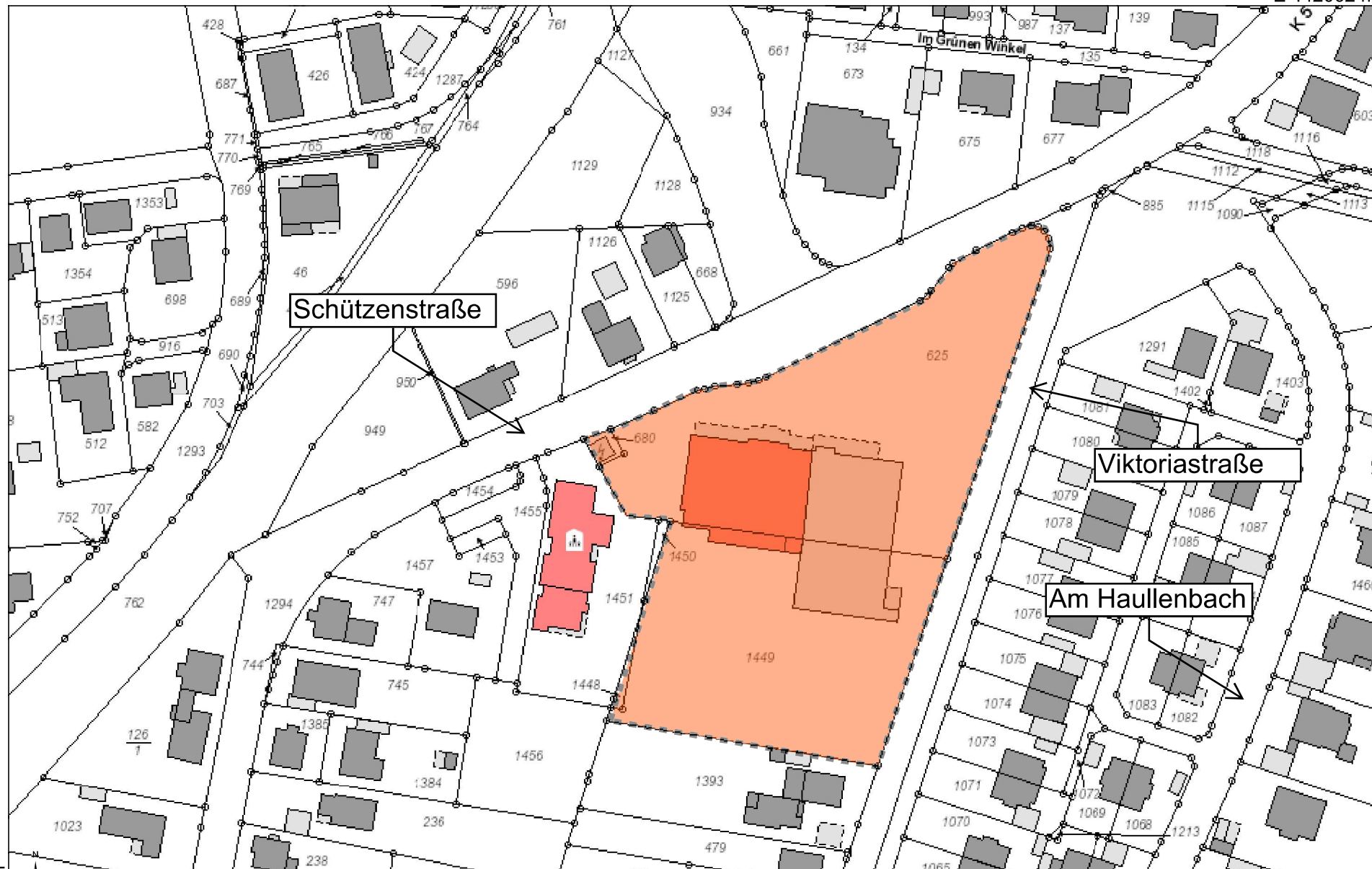
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.



Dahlhoff

E 442062 m

N 5715220 m



## Geltungsbereich

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 "Schützenstraße", Ortsteil Bad Sassendorf